

uns über den Zweck und die Art der Gedenkaufzeichnung Aufschluß geben könnte, wurde nicht von Schmid, sondern erst später von Thomas Frank gedruckt¹²⁵. Sie besteht im Grunde aus lauter Gemeinplätzen: Die Mönche sollen für ihre Wohltäter beten, denen sie ihr sorgenfreies Leben verdanken. Diese Redeweise könnte dafür sprechen, daß Heinrich III. und Gregor VI. dem Kloster San Savino Geschenke gemacht, Urkunden ausgestellt, Schutz zugesichert oder sonst dergleichen getan und sich damit die Aufnahme ihrer Namen ins Gedenkbuch erworben haben. Von einem nachgetragenen Stifter heißt es ausdrücklich¹²⁶: *Bonusfilius qui donavit thesaurum talem sancto Savino scilicet testum evangelii, planetam et pluviale, pro cuius anima suppliciter deum rogamus*. Bonusfilius hatte also den Mönchen ein materielles Geschenk gemacht, und im Gegenzug beteten sie jetzt für ihn.

Ein solches Stifter-Beter-Verhältnis kann allerdings auf die geistlichen Gemeinschaften, die auf diesen Blättern eingetragen sind, nicht zutreffen. Sie dürften stattdessen mit San Savino eine Gebetsverbrüderung eingegangen sein, die auf beiden Seiten zu gleichartigen, liturgischen Leistungen verpflichtete. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, daß eine derartige Form der Verbrüderung auch für den Papst und den König ins Auge gefaßt war, um von den vielen Laien, die noch folgten, ganz zu schweigen. Und ebenso wenig ist überliefert, daß durch die gleichzeitige Eintragung in einen Liber vitae die Eingetragenen selbst untereinander gegenseitige Verpflichtungen eingegangen oder überhaupt in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht worden seien. Daher ist es nicht erlaubt, von einer „Gebetsgemeinschaft von Papst und König“ zu sprechen und politische Konsequenzen aus der simplen Tatsache zu ziehen, daß Gregor VI. und Heinrich III. hier nebeneinander auftauchen. Es ist sehr wohl möglich, daß jeder der beiden für sich den Konvent um das *auxilium missarum vel quarumlibet precum* gebeten hat (oder daß gar Bischof Guido den Eintrag ohne deren Wissen veranlaßt hat); ob sie selber etwas und was sie dafür gegeben haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gewiß könnten wir uns ausmalen, daß Heinrich III., Gregor VI. und Bischof Guido zusammen in San Savino erschienen sind und um Aufnahme in den Liber vitae des Konvents gebeten haben. Aber selbst wenn wir dies annehmen wollten (es ist freilich gar nicht gesagt, daß

125) FRANK, Studien zu italienischen Memorialzeugnissen (wie Anm. 84) S. 194. *auinxit* ist zu *coniunxit* zu emendieren.

126) Ebda. S. 199.